

**MÜNSTERLAND**

25.02.2012 | düsseldorf

**„Ergebnis ist vernichtend“**

Foto: ZGM



Streitobjekt: Dichte Kanäle

-hir- Im Streit um den Kanal-TÜV stellt ein Rechtsgutachten die grundsätzliche Zuständigkeit des Landes in Frage. Weil die Dichtheit von Abwasserrohren im Wasserhaushaltsrecht des Bundes nach dem Grundsatz einer Selbstüberwachung durch Hauseigentümer geregelt ist, besitze das Land gar keine rechtliche Kompetenz für widersprüchliche Bestimmungen mit der Pflicht zur Dichtheitsprüfung, argumentiert der Gutachterdienst des Landtags.

Sowohl die von CDU und FDP geschaffene gesetzliche Regelung als auch die geplante Novellierung durch Rot-Grün seien nichtig. „Das Ergebnis ist ziemlich vernichtend“, sagte Rüdiger Sagel, Vizechef der Linken-Fraktion. Die hatte das Gutachten beauftragt. Damit sei eine Zwangsprüfung rechtswidrig.

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium will das Gutachten nun prüfen.

hir

**Autor: Ibbenbürener Volkszeitung (Mantelredaktion)**

URL: [http://www.ivz-online.de/lokales/muensterland\\_artikel,-%E2%80%9EErgebnis-ist-vernichtend%E2%80%9C-\\_arid,37820.html](http://www.ivz-online.de/lokales/muensterland_artikel,-%E2%80%9EErgebnis-ist-vernichtend%E2%80%9C-_arid,37820.html)

© Ibbenbürener Volkszeitung - Alle Rechte vorbehalten 2012